

Nachtragsgutachten V
 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545
 nach § 22 StVZO
Nur zur Information
 der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
 Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Vertrieb: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	--------------------	--

Der Verwendungsbereich wird auf weitere BMW-Fahrzeuge ergänzt.
 Die Auflage 12) wird nach den neuesten Erkenntnisstand zugeordnet.

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen ange-
 baut werden:

Hersteller: Bayerische Motorenwerke AG, 8000 München 40:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
BMW 5/1	A 18	BMW 518	205/55 R 16	1)2)3)5)	8339/2
			225/50 R 16	6)7)8)9)	8339/3
	A 18 i	BMW 518i BMW 518iA	205/55 SR 16 M+S	10)11)12) 13)14)15)	
	A 20 i	BMW 520i BMW 520iA			
	A 24 d	BMW 524td BMW 524tdA			
	A 25 i	BMW 525i BMW 525iA			
	A 27 e	BMW 525e BMW 525eA			
	K 27 e				
	A 28 i	BMW 528i BMW 528iA			
	A 35 i	BMW 535 i BMW 535iA			
	K 35 i				
	IN 35 i				
	A 35 i	BMW M 535 i BMW M 535 iA			
	M 35 i	BMW M 535i BMW M 535iA			
	KM 35 i				
	NM 35 i				

Nachtragsgutachten V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545

Blatt

Nur zur Information
des § 22 StVZO
 der Typprüfungs- und Überwachungs-
 Vereins Bayern e.V., München

1a

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Vertriebsfirma: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	------------------------	--

I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
BMW 6 CS/1	A 28 i	BMW 628 CSi	205/55 R 16	1)2)3)5)	19892/1
		BMW 628 CSiA	225/50 R 16	6)7)8)9)	
	A 35 i	BMW 635 CSi	205/55 SR 16	10)11)13)	16)19)
			M+S		
		BMW 635 CSiA			
BMW 7	25	BMW 725	205/55 R 16	1)2)3)6)	1A 284
		BMW 725 A	225/50 R 16	7)8)9)10)	
			205/55 SR 16	11)13)18)	
	28	BMW 728	M+S		
		BMW 728 A	225/50 SR 16		
	28 i	BMW 728i	M+S		
		BMW 728iA			
	30	BMW 730			
	33 i	BMW 733i BMW 732i BMW 733iA BMW 732iA			
35 i	BMW 735i BMW 735iA	225/50 R 16	1)2)3)6)7)	18)9)10)11)13)	
		225/50 SR 16	M+S 17)		
45 i	BMW 745i BMW 745iA				
A 25 i	BMW 725i BMW 725iA	205/55 R 16	1)2)3)6)	1A 284/1	
		225/50 R 16	7)8)9)10)		
A 28 i	BMW 728i BMW 728iA	205/55 SR 16	11)13)18)		
		225/50 SR 16	M+S		
A 33 i	BMW 732i BMW 732iA				
A 35 i	BMW 735i BMW 735iA				
A 45 i	BMW 745 i BMW 745 iA				

D4/Typ 86 (12.77)

nach § 22 StVZO
Nur zur Information

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Vertriebsfirma: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19(2) StVZO).
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile DIN 7779-40MS zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile DIN 7771-40G zulässig.
- 5) Gegebenenfalls ist durch Anbau geeigneter Teile an der Vorderachse eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche herzustellen. (Bei den Ausführungen M535i und M635 CSi schon serienmäßig angebaut).
- 6) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der Reifenfülldruck entsprechend den Herstellerangaben der Reifenfabrikate einzustellen ist.
- 8) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 9) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 10) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 11) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

Nachtragsgutachten

V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545

Blatt

Nur zur Information nach § 22 StVZO
erstellt durch die Überwachungs-
 Vereins Bayern e. V., München

3

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Vertrieb: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 12) Es ist auch zulässig, das BBS-Fahrwerk bestehend aus:
 Stoßdämpfereinsatz nach BBS-Teile-Nr. 26.03.001
 Schraubenfeder nach BBS-Teile-Nr. 26.01.012
 (Markierung ein gelber Farbstrich)
 an der Vorderachse bzw.
 Stoßdämpfereinsatz nach BBS-Teile-Nr. 26.03.002
 Schraubenfeder nach BBS-Teile-Nr. 26.01.013
 (Markierung zwei gelbe Farbstriche)

an der Hinterachse zu verwenden.

- 13) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 14) Wegen zu geringer Freigängigkeit der Reifen ist gegebenenfalls der Lenkeinschlag zu begrenzen. (Bei M535i bereits serienmäßig eingebaut).
- 15) Folgende Rad/Reifenkombinationen sind zulässig:

	Reifengröße	Felgenreöße	Sonderradtyp	Typzeichen
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
	ww. 225/50SR16 M+S	8Jx16 H2	113/223	40546

- 16) Folgende Rad/Reifenkombinationen sind zulässig:

	Reifengröße	Felgenreöße	Sonderradtyp	Typzeichen
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	245/45R16	8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
	ww. 225/50SR16 M+S	8Jx16 H2	113/223	40546



Nachtragsgutachten

V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545

Blatt

Nur zur Information
nach § 22 StVZO
zur Aufstellung der Betriebserlaubnis
Vereins Bayern e.V., München

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Verein: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	--------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

17) Folgende Rad/Reifenkombinationen sind zulässig:

	Reifengröße	Felgenreöße	Sonderradtyp	Typzeichen
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	245/45R16	8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	225/50SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546

18) Folgende Rad/Reifenkombinationen sind zulässig:

	Reifengröße	Felgenreöße	Sonderradtyp	Typzeichen
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Vorderachse :	205/55R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	225/50R16	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	245/45R16	8Jx16 H2	113/223	40546
Vorderachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	205/55SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Vorderachse :	225/50SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
Hinterachse :	225/50SR16 M+S	7Jx16 H2	112/222	40545
		ww. 8Jx16 H2	113/223	40546

19) Bei Fahrzeugen bis einschließlich Baujahr 4/82 ist auf ausreichenden Freiraum in den vorderen Radhäusern und auf ausreichenden Abstand zu den Lenkungsteilen zu achten. Gegebenenfalls ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

I.5. Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 11 mm wird bei den neu hinzugekommenen Fahrzeugausführungen folgende Spurverbreiterung erreicht:

BMW 5/1, BMW 6 CS/1: 22 mm
BMW 7: 28 mm

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/ Vertriebsfirma : BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
--	-----------------	--

II.3. Festigkeitsprüfung

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Durch die Erweiterung des Verwendungsbereiches wurde eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung nicht erforderlich.
Die bisherigen Werte bleiben gültig.

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichend Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist bei den aufgeführten Rad-Reifen-Kombinationen nicht mehr möglich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 112 des Herstellers BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG, 7622 Schiltach entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad-Reifenkombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung unbedingt beibehalten werden soll.

Nachtragsgutachten V

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40545

Blatt

NUR ZUR INFORMATION
der Typprüfungs- und Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

6

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 7 J x 16 H2	Typ: 112	Hersteller/Vorname: BBS-Kfz.-Technik GmbH & Co.KG 7622 Schiltach
---	--------------------	---

III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Reifen der Geschwindigkeitsklasse V dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128 Blatt 1 bei Geschwindigkeiten über 210 bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Dies gilt auch für alle V-Reifen, welche am Fahrzeug unter Sturz eingesetzt werden.

Nachdem die Personenkraftwagen durch den Anbau der Sonderräder verändert werden müssen, wird eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten. Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise besonders zu beachten.



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Obering. Dipl.-Ing. Betzl

München, den
bi-sb
bit

24. Sep. 1985